

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffe

Gemischname: Blitz-Schamottemörtel
EG-Nr.: ---

Handelsname / Bezeichnung: Blitz-Schamottemörtel
Artikelnummer: 32007512

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Feuerzement für Feuerfeste Anwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zutreffend

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hersteller: Schamotte-Shop.de GmbH & CO. KG
Alte Heerstr. 64, D 47652 Weeze
+49 2837 66443 0
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person
Nationaler Kontakt: MSDS@schamotte-shop.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Bonn +49 (0)228 19 240 erreichbar 24 h, Mo. – So.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H318 Verursacht schwere Augenschäden



2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenpiktogramm/e: H318

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden



Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Ergänzende Gefahreninformationen: Keine

2.3 Sonstige Gefahren

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht Anwendbar

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Stoff	CAS	EINECS	Inhalt (%)	Klassifizierung gemäß Verordnung Nr. 1272 clp	Gefahrenhinweise
Aluminium oxid (Al ₂ O ₃)	1344-28-1	215-2691-6	35-88		
Eisen Oxid (Fe ₂ O ₃)	1309-37-1	215-168-2	0,4-3		
Calcium Oxide	1305-78-8	215-138-9	0-10	Haut und Augenreiz. STOT SE3	H315, H318, H335

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-HilfeMaßnahmen einleiten.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel, Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstung tragen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisches aufnehmen, staub vermeiden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen in denen gearbeitet wird, nicht essen oder trinken.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eimer geschlossen lagern
- Zusammenlagerungshinweise: vor Austrocknung schützen
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: frostfrei lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Keine relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz Nicht erforderlich.
- Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand:** Feststoff / Pulver
- Farbe:** Hellgrau bis Dunkelgrau
- Geruch:** Geruchlos
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht anwendbar
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:** Nicht anwendbar
- Entflammbarkeit:** Nicht entflammbar
- Untere und obere Explosionsgrenze:** Nicht entflammbar, nicht explosiv
- Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur:** Nicht selbstentzündlich
- Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt
- pH-Wert:** Nicht anwendbar
- Kinematische Viskosität:** Nicht anwendbar
- Löslichkeit:** Nicht anwendbar
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):** Nicht bestimmt
- Dampfdruck:** Nicht anwendbar
- Dichte und/oder relative Dichte:** Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte:** Nicht bestimmt
- Partikeleigenschaften:** Keine Nanopartikel

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist Chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäß Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

a) Akute Toxizität

• Aluminiumoxid:

- LD50 (oral): > 15.900 mg/kg Körpergewicht
- NOAEC (inhalativ): 10 mg/m³ Luft
- Nicht als akut toxisch eingestuft

• Diirontrioxid: Nicht bestimmt

• Calcium Oxid:

- LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht
- LD50 (dermal) >2500mg/kg Körpergewicht
- LC50, (inhal.) >6,04mg/l Luft (nominal)

b) Hautkorrosion/-reizung

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht.

c) Augenschädigung/-reizung

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht. Sensibilisierende Eigenschaften werden nicht erwartet.

e) Keimzellmutagenität

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht.

f) Karzinogenität

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht.

g) Reproduktionstoxizität

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

- Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllen die Kriterien für eine Einstufung nicht.

j) Aspirationsgefahr

- Siehe a), h), i).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

- **Aluminiumoxid:**
 - LC50, 96 Stunden, Fisch (mg/l): Nicht verfügbar
 - EC50, 48 Stunden, Daphnien (mg/l): Nicht verfügbar
 - IC50, 72 Stunden, Algen (mg/l): Nicht verfügbar
- **Diirontrioxid:**
 - LC50, 96 Stunden, Fisch (mg/l): Nicht verfügbar
 - EC50, 48 Stunden, Daphnien (mg/l): Nicht verfügbar
 - IC50, 72 Stunden, Algen (mg/l): Nicht verfügbar
- **Calcium Oxid:**
 - LC50, 96 Stunden, Fisch = 50,6mg/l
 - EC50, 48 Stunden, Daphnien = 49,1mg/l
 - ErC50, 72 Stunden, Algen = 184,57mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physikalische und fotochemische Beseitigung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Oberflächenspannung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

12.8 Sonstige Angaben

KEINE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt
ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR entfällt

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/ RID / IMDG-Code ja / nein
ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

nicht anwendbar

- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

nicht anwendbar

- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

nicht anwendbar

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

nicht anwendbar

- Zulassungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

- Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : Feuerzement

Überarbeitet am :
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

keine
- nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H318
H315
H335

P280
P305+351+338
P310

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1